



Akkreditierungsverfahren IAZH:

Kantonale Vorgaben im Förderbereich Arbeitsintegration

20. August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Allgemeine Pflichten	7
3. Mindeststandards Förderbereich Arbeitsintegration	11
3.1. Interne Arbeitseinsätze	11
3.2. Arbeitseinsätze in externen Betrieben	17
3.3. Branchenqualifizierung	22
3.4. Arbeitsintegrationscoaching ("Jobcoaching")	26
4. Pflichten Förderbereich Arbeitsintegration	30

1. Einleitung

Ein zentrales Ziel der Integrationsagenda ist es, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Integrationsagenda Schweiz formuliert dazu folgende Wirkungsziele:

- Sieben Jahre nach Einreise ist die Hälfte aller erwachsenen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.

Angebote im Förderbereich Arbeitsintegration richten sich an vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit Arbeitsmarkt- und/oder Ausbildungspotenzial und verfolgen im Rahmen der Umsetzung Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) folgende mögliche Zielsetzungen:

- Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit
- Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn
- Erhöhung der Arbeitsfähigkeit
- Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung

Die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit versteht sich auch im Hinblick auf die Erfüllung der [Voraussetzungen für die Anmeldung von stellenlosen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren](#) (Meldepflicht der Gemeinden gemäss Art. 53 Abs. 5 AIG in Verbindung mit Art. 9 VIntA). Im Rahmen von Angeboten der Arbeitsintegration kann aber auch eine direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn erfolgen. Für Angebote, die sich auf Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) ausrichten, ist beispielsweise die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit eine mögliche Zielsetzung. Angebote der Arbeitsmarktintegration können sich auch auf die Zielgruppe der gut- und hochqualifizierten Personen ausrichten.

Angebote im Förderbereich Arbeitsintegration können vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge ausserdem an die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung heranführen (Vorlehre, Motivationssemester (SEMO), Integrationsvorlehre) oder auf den direkten Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereiten (eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)). Der Zielgruppe mit Ausbildungspotenzial stehen alternativ Fördermassnahmen im Förderbereich Bildung offen, die sie über den Bildungsweg auf den Einstieg in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II vorbereiten. Der Zielgruppe der gut- und hochqualifizierten Personen stehen im Förderbereich Bildung Fördermassnahmen offen.

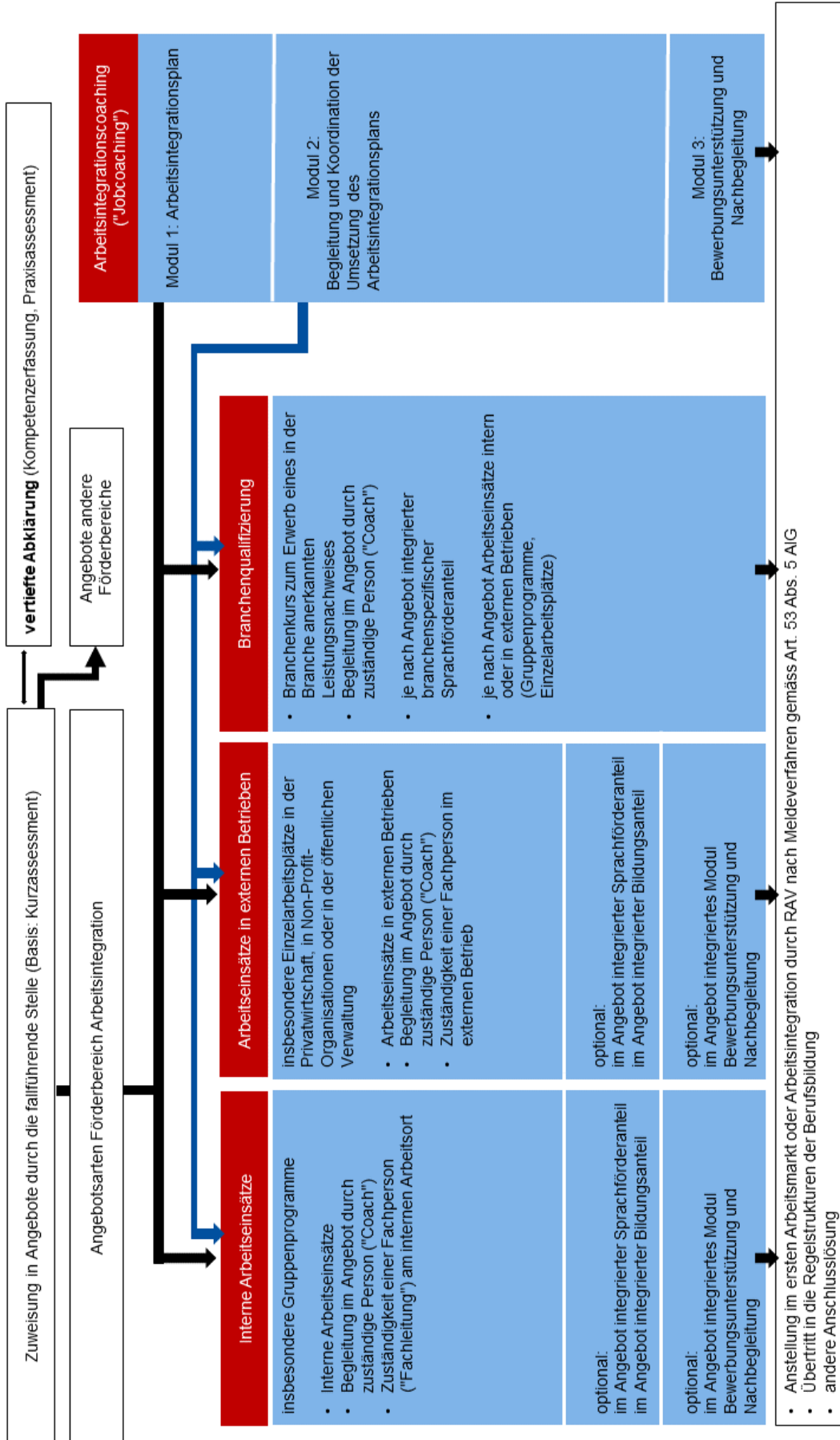
Im Förderbereich Arbeitsintegration werden folgende Angebotsarten durch die Fachstelle Integration (FI) akkreditiert:

1. **Interne Arbeitseinsätze** zur Arbeitsmarktqualifizierung (insbesondere Gruppenprogramme),
2. **Arbeitseinsätze in externen Betrieben** zur Arbeitsmarktqualifizierung (insbesondere Einzelarbeitsplätze in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der öffentlichen Verwaltung),
3. **Branchenqualifizierungen** sowie
4. **Arbeitsintegrationscoaching ("Jobcoaching")** mit den drei Modulen Arbeitsintegrationsplan, Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans sowie Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung.

Die Angebotsarten "Interne Arbeitseinsätze" und "Arbeitseinsätze in externen Betrieben" beinhalten **optional** im Angebot integrierte **Sprachförder- und/oder Bildungsanteile** sowie **optional** ein im Angebot integriertes **Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung**. Angebote ohne integrierten Sprachförder- und/oder Bildungsanteil oder ohne integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung ermöglichen die Teilnahme an entsprechenden externen Modulen oder Angeboten. Der Zielgruppe stehen im Förderbereich Bildung Bildungsmodule offen mit dem Ziel, schulische Lücken zu schliessen. Ebenfalls stehen ihnen im Förderbereich Sprache Fördermassnahmen offen.

Angebote im Bereich Arbeitsintegration sollen sehr heterogenen Bedürfnissen und Voraussetzungen von vorläufig aufgenommen Personen und Flüchtlingen mit Arbeitsmarkt- oder Ausbildungspotenzial gerecht werden. Den fallführenden Stellen (FFST) soll eine breite Angebotslandschaft von akkreditierten Angeboten zur Verfügung stehen, die sich an der bisherigen Angebotslandschaft orientiert. Jedes Angebot ist auf eine oder mehrere Zielgruppen mit entsprechenden Zielsetzungen ausgerichtet und legt die Voraussetzungen für eine Teilnahme im Angebot hinsichtlich Alter, Ausrichtung auf Arbeitsmarkt oder Ausbildung, Mindestarbeitsfähigkeit (auch Gesundheit), Arbeitsmarktnähe sowie Bildungsstand inklusive Deutschkenntnisse fest. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, ein Angebot auf Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) oder auf gut- und hochqualifizierte Personen auszurichten. Angebote und Massnahmen für Personen, die zum Zeitpunkt der Potenzialabklärung (noch) kein Arbeitsmarkt- oder Ausbildungspotenzial aufweisen, sind im Bereich der sozialen Integration angesiedelt und nicht Teil dieser Akkreditierung. Entsprechend werden Angebote mit unbefristeten Beschäftigungen, die primär der Stabilisierung oder Vermittlung einer Tagesstruktur dienen, nicht akkreditiert.

Die folgende Grafik vermittelt einen systematischen Überblick über die Angebotsarten des Förderbereichs Arbeitsintegration.



Bei **Internen Arbeitseinsätzen** zur Arbeitsmarktqualifizierung handelt es sich in der Regel um Gruppenprogramme. Die Teilnehmenden erwerben direkt im Angebot Arbeitserfahrungen für den Schweizer Arbeitsmarkt. *On the job* erweitern und festigen sie zudem ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen und lernen ihre arbeitsmarktbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen kennen. Die Teilnehmenden werden im Angebot begleitet und es ist sichergestellt, dass am angebotsinternen Arbeitsort eine Fachperson für sie zuständig ist. Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Je nach Angebot und individuellen Voraussetzungen erwerben die Teilnehmenden zusätzlich Sprach- und Bildungskompetenzen und erhalten Bewerbungsunterstützung. Zielsetzung der Angebotsart kann die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung oder die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit sein.

Durch **Arbeitseinsätze in externen Betrieben** zur Arbeitsmarktqualifizierung erwerben Teilnehmende Arbeitserfahrungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Die Arbeitseinsätze können in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der Verwaltung stattfinden. Es handelt sich in aller Regel um Einzelarbeitsplätze. *On the job* erweitern und festigen die Teilnehmenden zudem ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen und lernen ihre arbeitsmarktbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen kennen. Sie werden im Angebot begleitet und es ist sichergestellt, dass am externen Einsatzort eine Fachperson für sie zuständig ist. Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Je nach Angebot und individuellen Voraussetzungen erwerben die Teilnehmenden zusätzlich Sprach- und Bildungskompetenzen und erhalten Bewerbungsunterstützung. Zielsetzung der Angebotsart kann die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung oder die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit sein.

Branchenqualifizierungen vermitteln durch einen Branchenkurs branchenspezifische praktische und theoretische Kenntnisse und führen zum Erwerb eines in der Branche anerkannten Leistungsnachweises. Der Leistungsnachweis erhöht die Chancen auf eine Anschlusslösung in der betreffenden Branche. Die Teilnehmenden werden im Angebot begleitet. Je nach Angebot beinhaltet es branchenspezifische Sprachförderung. Ebenfalls je nach Angebot wird der Branchenkurs durch Arbeitseinsätze ergänzt, die intern oder in externen Betrieben stattfinden.

Arbeitsintegrationscoaching ("Jobcoaching") ist eine individuelle Beratung und Begleitung im Prozess der Arbeitsintegration. Das Arbeitsintegrationscoaching besteht aus drei Modulen, die einzeln angeboten werden können und in die von den FFST einzeln oder kombiniert zugewiesen werden kann. Die anbietenden Institutionen von Arbeitsintegrationscoaching definieren ihre Zielgruppe mit den entsprechenden Zielsetzungen sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme in ihrem Angebot. Das Angebot kann sich auf eine spezifische Zielgruppe ausrichten, beispielsweise auf die Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge mit sich unterschiedlich stark manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) oder auf die Zielgruppe der gut- und hochqualifizierten vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge. Diese Spezialisierungen können eine längere Dauer einzelner Module zur Folge sowie Auswirkungen auf die Preisgestaltung haben.

Modul 1 beinhaltet die Erstellung eines Arbeitsintegrationsplans Richtung Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung, beginnend mit einer Standortbestimmung, einer ersten Berufsorientierung bzw. Berufswahl sowie bei Bedarf Schnuppereinsätzen. Teilnehmende werden in Einzelsettings von ihrem Arbeitsintegrationscoach intensiv individuell begleitet und unterstützt. In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, wird geklärt, ob eine Anerkennung

und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland Teil des Arbeitsintegrationsplans ist. In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen richten, ist die gesundheitliche Situation zu klären, damit diese sowie die aktuelle Arbeitsfähigkeit im Arbeitsintegrationsplan berücksichtigt werden kann.

In **Modul 2** wird die Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans durch den individuell zuständigen Arbeitsintegrationscoach begleitet und koordiniert. Nach Rücksprache mit der FFST weist er die Teilnehmenden geeigneten Fördermassnahmen zu und prüft regelmässig die Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans. Anpassungen des Arbeitsintegrationsplans werden nach Rücksprache mit der FFST vorgenommen. Der Arbeitsintegrationscoach ist auch Ansprechperson für Anbietende der Fördermassnahmen und Arbeitgebende sowie in Angeboten für die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen für Personen der Gesundheitsversorgung. In Angeboten für die Zielgruppe der gut- oder hochqualifizierten vorläufig aufgenommen Personen und Flüchtlinge bietet der Arbeitsintegrationscoach Unterstützung im Prozess der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland. Er arbeitet dabei mit entsprechenden Fachstellen zusammen. Der Arbeitsintegrationscoach stimmt seine Tätigkeiten im ganzen Prozess mit den zuständigen Personen in den Fördermassnahmen ab.

Modul 3 beinhaltet Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung. Den Teilnehmenden werden Bewerbungswissen und Bewerbungsstrategien vermittelt und sie werden bei der Erstellung eines Bewerbungsdossiers und bei der aktiven Lehrstellen- oder Stellensuche unterstützt. Nach Antritt einer Stelle oder Lehrstelle erfolgt eine Nachbegleitung von maximal drei Monaten. Teilinhalte von Modul 3 können in Gruppensettings erarbeitet werden.

2. Allgemeine Pflichten

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH". Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen nicht im Rahmen der Gesuchseingabe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Wegleitung Akkreditierung IAZH, Ziff. 2.2.).

2.1. Personalmanagement

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

2.2. Personalressourcen

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozente der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z.B. Kursleitungen, Coaches etc.) ist grundsätzlich eine Stellvertretung gewährleistet.

2.3. Datenschutz

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes¹ und des Kantons Zürich².
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z.B. Inca-Mail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

¹ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1
(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

² Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4
([http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/\\$file/170.4_12.2.07_87.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/$file/170.4_12.2.07_87.pdf))

2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

2.5. Diskriminierungsschutz

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

2.6. Administrative Prozesse

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und FFST sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z.B. Schalter der Gemeinde).
- bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

2.8. An- und Abwesenheitskontrolle

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST bei gehäuftem entschuldigtem oder unentschuldigtem Ausbleiben von Teilnehmenden.
- informiert die FFST bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

2.10. Qualitätssicherung

- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI bzw. einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution bzw. eine Vertreterin resp. ein Vertreter nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachaustauschtreffen teil.

2.11. Informationen an die FFST

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.4.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z.B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.7.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.12. Reporting an die FI

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

2.13. Mitteilungspflicht

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson etc.
- Grundlegende konzeptuelle Änderungen
- Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z.B. Preisänderungen)

Der kantonale Angebotskatalog wird zweimal jährlich angepasst. Die Termine mit den Eingabefristen für die Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog finden Sie rechtzeitig auf der Website der FI. Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

2.14. Angebotsbeschreibung

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

2.16. Distance learning

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

3. Mindeststandards Förderbereich Arbeitsintegration

Zur Prüfung der Mindeststandards der Angebotsarten interne Arbeitseinsätze, Arbeitseinsätze in externen Betrieben, Branchenqualifizierungen und Arbeitsintegrationscoaching sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen. Für eine erfolgreiche Akkreditierung müssen alle Mindeststandards durch Nachweis im Konzept erfüllt sein. Die Mindeststandards definieren das Minimum, das erfüllt sein muss, damit das Angebot akkreditiert wird. Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Pro Angebot sind für den Nachweis der Einhaltung der Mindeststandards zwei Dokumente einzureichen: Das Konzept einmal als Word-Dokument sowie das Konzept einmal als PDF-Dokument. Die Beilagen Organigramm sowie das aktuelle Qualitätszertifikat oder der Nachweis des erfolgten resp. beabsichtigten Antrags auf Zertifizierung sind Teil des PDF-Dokuments. Das Konzept beinhaltet die entsprechenden Titelbezeichnungen pro Standard in der vorgegebenen Reihenfolge. Für das einzureichende Konzept ist die von der FI zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden (maximal 20 Seiten exkl. Anhang, mindestens Schriftgrösse 10).

3.1. Interne Arbeitseinsätze

3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.1.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Angeboten zur Arbeitsintegration und in der • Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder sie zeigt überzeugend auf, wie auf die neue Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge eingegangen wird. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots) und in der Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder Beschreibung, wie auf die neue Zielgruppe eingegangen wird.

3.1.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
A) Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis- oder bis am 28. Februar 2022 SVOAM-Zertifizierung. Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen	A) Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF)

<p>zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p> <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>	<p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots <p>B) Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots
--	--

3.1.4. Struktur

Standard	Nachweis
<p>Das Angebot besteht aus folgenden voneinander abgrenzbaren Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interne Zuweisung zu passenden Einsatzorten, bei Bedarf vorher Schnuppereinsätze; Teilnahme an einem internen Arbeitseinsatz (bis sechs Monate); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach"); Begleitung am internen Arbeitsort durch eine zuständige Fachperson ("Fachleitung") • Verlängerung des internen Arbeitseinsatzes (bis maximal zwölf Monate mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach"); Begleitung am internen Arbeitsort durch eine zuständige Fachperson ("Fachleitung") • Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Sprachförderanteilen • Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Bildungsanteilen • Optional: bei Bedarf Teilnahme am Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung <p><u>Arbeitseinsätze:</u> Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelnder Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate und kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf maximal 12 Monate verlängert werden.</p> <p><u>Begleitung:</u> Die Teilnehmenden werden im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach") begleitet. Falls innerhalb der anbietenden Institution für eine teilnehmende Person ein Arbeitsintegrationscoach (Angebotsart Arbeitsintegrationscoaching) mit dem Auftrag Modul 2 (Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans) zuständig ist, kann der Arbeitsintegrationscoach diese Begleitung übernehmen. Bei der zuständigen Fachperson ("Fachleitung") am Einsatzort kann es sich um die gleiche Person handeln, die für die Begleitung im Angebot zuständig ist.</p>	<p>Beschreibung der Struktur des Angebots (Elemente und Prozessschritte, Dauer, Zuständigkeiten) inkl. der Angabe, ob integrierte Sprachförder- und Bildungsanteile sowie das Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Teil des Angebots sind.</p>

<p><u>Sprachförderung und Bildung:</u> Optional können eigene und im Angebot integrierte Sprachförder- und/oder Bildungsanteile Teil des Angebots sein. Falls keine internen Sprachförder- und Bildungsanteile vorhanden sind, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an externen Sprachförder- oder Bildungsangeboten ermöglichen. Angebote für Zielgruppen mit noch geringen Sprachqualifikationen können Sprachförderung direkt am Arbeitsplatz enthalten. Diese kann sich am SECO-Rahmenkonzept "Deutsch für den Arbeitsmarkt" (2010) orientieren.</p> <p><u>Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung:</u> Optional kann ein Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Teil des Angebots sein. Falls das Modul intern nicht vorhanden ist, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an einer externen Bewerbungsunterstützung ermöglichen.</p>	
---	--

3.1.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p> <p>Das Angebot kann sich auch spezifisch an folgende Zielgruppe(n) richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) • Gut- oder hochqualifizierte vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge 	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Alter, Ausrichtung auf Arbeitsmarkt oder Ausbildung, Mindestarbeitsfähigkeit (auch Gesundheit), Arbeitsmarktnähe, Bildungsstand inklusive Deutschkenntnisse</p>

3.1.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Mögliche Zielsetzungen des Angebots sind die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss Formular für die Anmeldung von stellenlosen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn, die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung und die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit.</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben erste Arbeitserfahrungen und Referenzen (erstes berufliches Netzwerk). • lernen dadurch die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. • erwerben praktische Kenntnisse. • erhöhen ihre Arbeitsfähigkeit (je nach Zielgruppe des Angebots). • erhalten Unterstützung bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon (bei Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen). • erweitern und festigen ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). • lernen ihre arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen besser kennen. <p>Die Gewichtung dieser Zielsetzungen orientiert sich an der Zielgruppe des Angebots sowie an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden.</p>	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots</p>

3.1.7. Inhalt

Standard	Nachweis
Das Angebot weist insgesamt Arbeitsmarktnähe auf. Die Inhalte fokussieren auf den Erwerb von Kompetenzen <i>on the job</i> . Sie sind auf die Qualifizierung der Teilnehmenden für den Arbeitsmarkt bzw. die Regelstrukturen der Berufsbildung ausgerichtet.	Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden

3.1.8. Methodik

Standard	Nachweis
Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Aufgaben der Teilnehmenden entsprechen ihren Kompetenzen und Potenzialen.	Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden

3.1.9. Optional: Integrierter Sprachförder- und/oder Bildungsanteil

Standard	Nachweis
<p>Struktur</p> <p><u>Sprachförderanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sprachförderanteil umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche (45 bis 50 Minuten pro Lektion) und erfolgt in den Sprachniveaubereichen A1 bis B1 (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Spezialisierung auf einen oder mehrere Niveaubereiche (z.B. B1) ist möglich. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung kann Unterricht im Niveaubereich B2 erfolgen. • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. <p><u>Bildungsanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildungsanteil von Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche (45 bis 50 Minuten pro Lektion). In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung beinhaltet der Bildungsanteil Mathematik, Allgemeinbildung und IKT. • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. <p>Zielgruppe</p> <p>Zielgruppe sind am Angebot teilnehmende Personen mit Sprachförder- und/oder Bildungsbedarf im Umfang des angebotenen integrierten Sprachförder- und Bildungsanteils. Teilnehmende mit anderem Förderbedarf werden externen Sprach- oder Bildungsangeboten zugewiesen.</p> <p>Zielsetzungen</p> <p>Zielsetzung ist die Erweiterung der Sprach- und Bildungkenntnisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung ist die Zielsetzung die Vorbereitung auf die Anforderungen der abnehmenden Bildungsinstitution.</p> <p>Inhalt</p> <p>Die Teilnehmenden werden stufengerecht in ihren Sprach- und Bildungskompetenzen gefördert. Die Inhalte des Sprachförderanteils orientieren sich am Sprachbedarf beim Arbeitseinsatz. Arbeitsmarktnahe Teilnehmende erarbeiten sprachliche Mittel für die Stellensuche. Im Bildungsanteil erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Alltagsmathematik und Grundkompetenzen in IKT. In Angeboten mit</p>	<p>Kurzkonzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 4 Seiten zusätzlich zum Konzept des Angebots zur Arbeitsmarktqualifizierung als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur (Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau, Niveaustufen) • Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden • Angaben zu den Zielsetzungen • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Sprachförder- und Bildungsanteils erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und Bildungsanteils erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und Bildungsanteils erreicht werden

dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Mathematik, Deutsch, Allgemeinbildung und IKT. Die Teilnehmenden erwerben zudem schulische Kenntnisse (Lernstrategien und Arbeitstechniken) und erweitern ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische).

Didaktik

Das Lerntempo ist der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich somit an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmenden. Abhängig vom Förderinhalt orientieren sich die Sprachförder- und Bildungsanteile an folgenden Vorgaben:

- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- fide-Qualitätskonzept
- SECO-Rahmenkonzept "Deutsch für den Arbeitsmarkt" (2010)
- Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in IKT des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; Version 2019)
- Konzept "Bausteine für ein Konzept zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz" (SVEB, 2009)
- Nationale Bildungsstandards "Grundkompetenzen für die Mathematik" der Konferenz der Schweizerischen kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK; 2011)
- Lehrplan Volksschule Kanton Zürich (Lehrplan 21)

Methodik

Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Sie geht angemessen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Es werden nach Möglichkeit homogene Gruppen gebildet. Heterogene Gruppen werden binnendifferenziert unterrichtet.

3.1.10. Optional: Integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

Standard	Nachweis
<p>Struktur Die Teilnehmenden werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden. Im Rahmen der Nachbegleitung bleibt die zuständige Person der anbietenden Institution mit der teilnehmenden Person in Kontakt; bei Bedarf finden Gespräche auch zusammen mit Arbeitgebenden oder weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren statt.</p> <p>Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungcoaching • Unterstützung bei der Lehrstellen- oder Stellensuche • Nachbegleitung bis drei Monate nach Antritt einer Lehrstelle oder Stelle oder nach Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung <p>Zielgruppe Zielgruppe sind am Angebot einer Arbeitsmarktqualifizierung (Interne Arbeitseinsätze oder Arbeitseinsätze in externen Betrieben) teilnehmende Personen, die bereit sind für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung.</p>	<p>Konzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 5 Seiten zusätzlich zum Konzept des Angebots zur Arbeitsmarktqualifizierung als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur des Moduls (Elemente und Prozessschritte bzw. Aufbau, Rhythmus von regelmässigen Gesprächen etc., Dauer, Zuständigkeiten, Settings) • Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden • Angaben zu den Zielsetzungen • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden

**Zielsetzungen**

Die Teilnehmenden

- kennen die Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes.
- kennen ihr Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und entwickeln individuelle Bewerbungsstrategien.
- erstellen mit Unterstützung ein marktgerechtes Bewerbungsportfolio.
- können sich mit Unterstützung für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle bewerben.
- sind auf Bewerbungsgespräche vorbereitet.
- wissen, wo sie nach Erhalt einer Stelle oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung Unterstützung erhalten.
- sind in der Anfangszeit der Anschlusslösung unterstützt.

Inhalt

Die Teilnehmenden werden individuell in ihrer Zielerreichung unterstützt. Sie werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilmhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden.

Didaktik

Bei Kurssettings ist das Lerntempo der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich an den Möglichkeiten und Erfahrungen der Teilnehmenden.

Methodik

Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.

3.2. Arbeitseinsätze in externen Betrieben

3.2.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (Anhang im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.2.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Angeboten zur Arbeitsintegration und in der • Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder sie zeigt überzeugend auf, wie auf die neue Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge eingegangen wird. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots) und in der Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder Beschreibung, wie auf die neue Zielgruppe eingegangen wird

3.2.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
<p>A) Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis- oder bis am 28. Februar 2022 SVOAM-Zertifizierung.</p> <p>Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p> <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>	<p>A) Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (Anhang im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (Anhang im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzzept max. 3 Seiten, als Anhang im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots <p>B) Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzzept max. 3 Seiten, als Anhang im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots

3.2.4. Struktur

Standard	Nachweis
<p>Das Angebot besteht aus folgenden voneinander abgrenzbaren Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung zu passenden Einsatzorten, bei Bedarf vorher Schnuppereinsätze; Teilnahme an einem Arbeitseinsatz in einem externen Betrieb (bis sechs Monate); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach"); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson. • Verlängerung des Arbeitseinsatzes im externen Betrieb auf zwölf Monate mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung; Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach"); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson. • Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Sprachförderanteilen • Optional: bei Bedarf Teilnahme an internen Bildungsanteilen • Optional: bei Bedarf Teilnahme am Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung <p><u>Arbeitseinsätze:</u> Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate und kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf zwölf Monate verlängert werden.</p> <p><u>Begleitung:</u> Die Teilnehmenden werden im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach") begleitet. Falls innerhalb der anbietenden Institution für einen Teilnehmenden ein Arbeitsintegrationscoach (Angebotsart Arbeitsintegrationscoaching) mit dem Auftrag Modul 2 (Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans) zuständig ist, kann der Arbeitsintegrationscoach diese Begleitung übernehmen.</p> <p><u>Sprachförderung und Bildung:</u> Optional können eigene und im Angebot integrierte Sprachförder- und Bildungsanteile Teil des Angebots sein. Falls keine internen Sprachförder- und Bildungsanteile vorhanden sind, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an externen Sprachförder- oder Bildungsangeboten ermöglichen.</p> <p><u>Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung:</u> Optional kann ein Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Teil des Angebots sein. Falls das Modul intern nicht vorhanden ist, muss der Ablauf im Angebot die Teilnahme an einer externen Bewerbungsunterstützung ermöglichen.</p>	<p>Beschreibung der Struktur des Angebots (Elemente und Prozessschritte, Dauer, Zuständigkeiten) inkl. der Angabe, ob integrierte Sprachförder- und Bildungsanteile sowie das Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Teil des Angebots sind</p>

3.2.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p> <p>Das Angebot kann sich auch spezifisch an folgende Zielgruppe(n) richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) • Gut- oder hochqualifizierte vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge 	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Alter, Ausrichtung auf Arbeitsmarkt oder Ausbildung, Mindestarbeitsfähigkeit (auch Gesundheit), Arbeitsmarktnähe, Bildungsstand inklusive Deutschkenntnisse</p>

3.2.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Mögliche Zielsetzungen des Angebots sind die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss Formular für die Anmeldung von stellenlosen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn, die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung und die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit.</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben erste Arbeitserfahrungen und Referenzen (erstes berufliches Netzwerk). • lernen dadurch die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. • erwerben praktische Kenntnisse. • erhöhen ihre Arbeitsfähigkeit (je nach Zielgruppe des Angebots). • erhalten Unterstützung bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon (bei Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen). • erweitern und festigen ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). • lernen ihre arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen besser kennen. <p>Die Gewichtung dieser Zielsetzungen orientiert sich an der Zielgruppe des Angebots sowie an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden.</p>	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots</p>

3.2.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Inhalte fokussieren auf den Erwerb von Kompetenzen <i>on the job</i>. Sie sind auf die Qualifizierung der Teilnehmenden für den Arbeitsmarkt bzw. die Regelstrukturen der Berufsbildung ausgerichtet.</p>	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

3.2.8. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Aufgaben der Teilnehmenden entsprechen ihren Kompetenzen und Potenzialen.</p>	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

3.2.9. Optional: Integrierter Sprachförder- und/oder Bildungsanteil

Standard	Nachweis
<p>Struktur</p> <p><u>Sprachförderanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sprachförderanteil umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche (45 bis 50 Minuten pro Lektion) und erfolgt in den Niveaubereichen A1 bis B1 (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Spezialisierung auf einen oder mehrere Niveaubereiche (z.B. B1) ist möglich. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung kann Unterricht im Niveaubereich B2 erfolgen. • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. <p><u>Bildungsanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildungsanteil von Alltagsmathematik und IKT umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche (45 bis 50 Minuten pro Lektion). In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung beinhaltet der Bildungsanteil Mathematik, Allgemeinbildung und IKT. • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. <p>Zielgruppe</p> <p>Zielgruppe sind am Angebot teilnehmende Personen mit Sprachförder- und Bildungsbedarf im Umfang des angebotenen integrierten Sprachförder- und Bildungsanteil. Teilnehmende mit anderem Förderbedarf werden externen Sprach- oder Bildungsangeboten zugewiesen.</p> <p>Zielsetzungen</p> <p>Zielsetzung ist die Erweiterung der Sprach- und Bildungskennnisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung ist die Zielsetzung die Vorbereitung auf die Anforderungen der abnehmenden Bildungsinstitution.</p> <p>Inhalt</p> <p>Die Teilnehmenden werden stufengerecht in ihren Sprach- und Bildungskompetenzen gefördert. Die Inhalte des Sprachförderanteils orientieren sich am Sprachbedarf beim Arbeitseinsatz. Arbeitsmarktnahe Teilnehmende erarbeiten sprachliche Mittel für die Stellensuche. Im Bildungsanteil erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Alltagsmathematik und Grundkompetenzen in IKT. In Angeboten mit dem Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse in Mathematik, Deutsch, Allgemeinbildung und IKT. Die Teilnehmenden erwerben zudem schulische Kenntnisse (Lernstrategien und Arbeitstechniken) und erweitern ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische).</p> <p>Didaktik</p> <p>Das Lerntempo ist der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich somit an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmenden. Abhängig vom Förderinhalt orientieren sich die Sprachförder- und Bildungsanteile an folgenden Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) • fide-Qualitätskonzept • SECO-Rahmenkonzept "Deutsch für den Arbeitsmarkt" (2010) • Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in IKT des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; Version 2019) • Konzept "Bausteine für ein Konzept zur Förderung alltagsmathematischer Kompetenz" (SVEB, 2009) • Nationale Bildungsstandards "Grundkompetenzen für die Mathematik" der Konferenz der Schweizerischen kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK; 2011) • Lehrplan Volksschule Kanton Zürich (Lehrplan 21) 	<p>Kurzkonzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 4 Seiten zusätzlich zum Konzept des Angebots zur Arbeitsmarktqualifizierung als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur (Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau, Niveaustufen) • Beschreibung der Zielgruppe und Anforderungen an die Teilnehmenden • Angaben zu den Zielsetzungen • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Sprachförder- und Bildungsanteils erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und Bildungsanteils erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Sprachförder- und Bildungsanteils erreicht werden

<p>Methodik Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Sie geht angemessen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Es werden nach Möglichkeit homogene Gruppen gebildet. Heterogene Gruppen werden binnendifferenziert unterrichtet.</p>	
--	--

3.2.10. Optional: Integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

Standard	Nachweis
<p>Struktur Die Teilnehmenden werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden. Im Rahmen der Nachbegleitung bleibt die zuständige Person der anbietenden Institution mit der teilnehmenden Person in Kontakt; bei Bedarf finden Gespräche auch zusammen mit Arbeitgebenden oder weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren statt. Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungcoaching • Unterstützung bei der Lehrstellen- oder Stellensuche • Nachbegleitung bis drei Monate nach Antritt einer Lehrstelle oder Stelle oder nach Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung <p>Zielgruppe Zielgruppe sind am Angebot einer Arbeitsmarktqualifizierung (Interne Arbeitseinsätze oder Arbeitseinsätze in externen Betrieben) teilnehmende Personen, die bereit sind für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung.</p> <p>Zielsetzungen Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes. • kennen ihr Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und entwickeln individuelle Bewerbungsstrategien. • erstellen mit Unterstützung ein marktgerechtes Bewerbungsdossier. • können sich mit Unterstützung für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle bewerben. • sind auf Bewerbungsgespräche vorbereitet. • wissen, wo sie nach Erhalt einer Stelle oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung Unterstützung erhalten. • sind in der Anfangszeit der Anschlusslösung unterstützt. <p>Inhalt Die Teilnehmenden werden individuell in ihrer Zielerreichung unterstützt.</p> <p>Didaktik Bei Kurssettings ist das Lerntempo der jeweiligen Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich somit an den Möglichkeiten und Erfahrungen der Teilnehmenden.</p> <p>Methodik Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.</p>	<p>Konzept mit folgenden Inhalten (insgesamt max. 5 Seiten zusätzlich zum Konzept des Angebots zur Arbeitsmarktqualifizierung als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur des Moduls (Elemente und Prozessschritte bzw. Aufbau, Rhythmus von regelmässigen Gesprächen etc., Dauer, Zuständigkeiten, Settings) • Beschreibung der Zielgruppe(n) und Anforderungen an die Teilnehmenden • Angaben zu den Zielsetzungen • Angaben, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Moduls erreicht werden

3.3. Branchenqualifizierung

3.3.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.3.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Angeboten zur Branchenqualifizierung und in der • Branchenqualifizierung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder sie zeigt überzeugend auf, wie auf die neue Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge eingegangen wird. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftragsgebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots) und mit der Branchenqualifizierung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder Beschreibung, wie auf die neue Zielgruppe eingegangen wird

3.3.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
<p>A) Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden Zertifizierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eduQua • IN-Qualis oder bis 28. Februar 2022 SVOAM • ISO 29990 (bis 17. Dezember 2021) • ISO 21001 <p>Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p> <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>	<p>A) Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots <p>B) Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots

3.3.4. Struktur

Standard	Nachweis
<p>Das Angebot besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einem Branchenkurs; Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach") • Je nach Angebot: Teilnahme an einem branchenspezifischen Sprachförderanteil: <ul style="list-style-type: none"> ○ Struktur: Der Sprachförderanteil umfasst maximal 8 Lektionen pro Woche (45 bis 50 Minuten pro Lektion) und kann in den Niveaubereichen A1 bis B2 erfolgen. ○ Zielsetzungen: Zielsetzung ist die Erweiterung der Sprachkenntnisse für eine Tätigkeit in der betreffenden Branche. ○ Inhalt: Die Teilnehmenden werden stufengerecht in ihren Sprachkompetenzen gefördert. Die Inhalte orientieren sich am Sprachbedarf einer Arbeit in der betreffenden Branche. ○ Didaktik: Das Lerntempo orientiert sich an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmenden. Abhängig vom Förderinhalt orientieren sich der Sprachförderanteil am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), am fide-Qualitätskonzept sowie am SECO-Rahmenkonzept "Deutsch für den Arbeitsmarkt" (2010). ○ Methodik: Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und geht angemessen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. • Je nach Angebot: Arbeitseinsätze (intern oder in externen Betrieben) mit folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zuweisung zu passenden Einsatzorten, bei Bedarf vorher Schnuppereinsätze; Teilnahme an Arbeitseinsätzen (bis sechs Monate, intern oder in externen Betrieben); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach"); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson ○ Verlängerung des Arbeitseinsatzes (bis maximal zwölf Monate mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung); Begleitung im Angebot durch eine zuständige Person ("Coach"); Begleitung am Einsatzort durch eine zuständige Fachperson <p><u>Sprachförderung:</u> Je nach Angebot sind interne branchenspezifische Sprachförderanteile Teil des Angebots. Angebote für Zielgruppen mit noch geringen Sprachqualifikationen und internen Arbeitseinsätzen können Sprachförderung am Arbeitsplatz enthalten.</p> <p><u>Arbeitseinsätze:</u> Je nach Angebot ergänzen interne Arbeitseinsätze oder Arbeitseinsätze in externen Betrieben den Branchenkurs. Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate und kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf maximal zwölf Monate verlängert werden.</p> <p><u>Begleitung bei Arbeitseinsätzen:</u> Die Teilnehmenden werden im Angebot während eines Arbeitseinsatzes durch eine zuständige Person ("Coach") begleitet. Falls innerhalb der anbietenden Institution für einen Teilnehmenden ein Arbeitsintegrationscoach (Angebotsart Arbeitsintegrationcoaching) mit dem Auftrag Modul 2 (Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans) zuständig ist, kann der Arbeitsintegrationscoach diese Begleitung übernehmen. Bei internen Arbeitseinsätzen oder Arbeitseinsätzen in externen Betrieben ist am Arbeitsort eine Fachperson für die Teilnehmenden zuständig. Dabei kann es sich bei internen Arbeitseinsätzen um die gleiche Person handeln, die für die Begleitung im Angebot zuständig ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur des Angebots (Inhalt Branchenkurs allenfalls inklusive branchenspezifische Deutschförderung, Dauer, Zuständigkeiten, Settings) inkl. der Angabe, ob Arbeitseinsätze Teil des Angebots sind und deren Beschreibung • Angabe der Branche(n), für die im Angebot qualifiziert wird <p>Branchenspezifische Deutschförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur (Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau, Niveaustufen) • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen erreicht werden • Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen erreicht werden

3.3.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p> <p>Das Angebot kann sich auch spezifisch an folgende Zielgruppe(n) richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) • Gut- oder hochqualifizierte vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge 	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Alter, Ausrichtung auf Arbeitsmarkt oder Ausbildung, Mindestarbeitsfähigkeit (auch Gesundheit), Arbeitsmarktnähe, Bildungsstand inklusive Deutschkenntnisse</p>

3.3.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Mögliche Zielsetzungen des Angebots sind die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss Formular für die Anmeldung von stellenlosen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn, die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung und die Erhöhung der Arbeitsfähigkeit.</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen branchenanerkannten Leistungsnachweis. • erwerben in einem Branchenkurs tätigkeits- und branchenbezogene theoretische Kenntnisse. • erwerben in einem Branchenkurs branchenbezogene praktische Kenntnisse. • lernen dadurch die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. • erweitern ihre branchenspezifischen Deutschkenntnisse. • erweitern und festigen ihre Deutschkenntnisse sowie ihre überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). • je nach Angebot: erwerben durch Arbeitseinsätze branchenspezifische Arbeitserfahrung und Referenzen (erstes berufliches Netzwerk), lernen ihre arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Ressourcen besser kennen und erhöhen je nach Angebot ihre Arbeitsfähigkeit. <p>Die Gewichtung dieser Zielsetzungen orientiert sich an der Zielgruppe des Angebots sowie an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden.</p>	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots</p>

3.3.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Das Angebot weist insgesamt Arbeitsmarktnähe auf. Die Inhalte des Branchenkurses fokussieren auf die Aneignung von branchenspezifischem theoretischem und praktischem Wissen. Sie qualifizieren die Teilnehmenden durch den Erwerb eines in der Branche anerkannten Leistungsnachweises für eine bestimmte Branche.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden • Angaben zum erlangten Leistungsnachweis und Nachweis, dass er in der Branche anerkannt ist (beispielsweise Verweis auf Absprachen mit Branchenvertretungen, Stellungnahme aus der Branche)



3.3.8. Methodik

Standard	Nachweis
Die Methodik ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat und dient der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Aufgaben der Teilnehmenden entsprechen ihren Kompetenzen und Potenzialen.	Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden

3.4. Arbeitsintegrationscoaching ("Jobcoaching")

3.4.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.4.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung im <ul style="list-style-type: none"> • Coaching im Bereich Arbeitsintegration und • Coaching von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder sie zeigt überzeugend auf, wie auf die neue Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge eingegangen wird. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots) und im Coaching von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder Beschreibung, wie auf die neue Zielgruppe eingegangen wird

3.4.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
<p>A) Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis- oder bis am 28. Februar 2022 SVOAM-Zertifizierung.</p> <p>Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p> <p>B) Angebote mit weniger als 20 Teilnehmendenplätzen pro Jahr verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>	<p>A) Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots <p>B) Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots

3.4.4. Struktur

Standard	Nachweis
<p>Das Angebot besteht aus drei Modulen. Die anbietende Institution kann eines oder mehrere der drei Module anbieten. Die FFST kann in einzelne oder in mehrere Module zuweisen.</p> <p>Modul 1: Arbeitsintegrationsplan In Einzelsettings werden die Teilnehmenden intensiv bei der Erstellung eines Arbeitsintegrationsplans begleitet und unterstützt. Die Teilnehmenden haben eine möglichst konstante Bezugsperson (Arbeitsintegrationscoach) mit angemessenen zeitlichen Ressourcen. Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung unter Berücksichtigung bereits erfolgter Abklärungen • Bei Bedarf Zuweisung zu vertiefter Abklärung nach Rücksprache mit FFST • Erste Berufsorientierung bzw. Berufswahl, allenfalls mit Schnuppreinsätzen oder nicht-diagnostischen Testverfahren • Für diagnostische Testverfahren stehen im Förderbereich Abklärung akkreditierte Angebote zur Verfügung • In Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen: Klärung der Frage, ob eine Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon Teil des Arbeitsintegrationsplans ist • In Angeboten für Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen: Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation <p>Modul 2: Begleitung und Koordination der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans In regelmässigen Einzelsettings erhalten die Teilnehmenden individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans. Die Teilnehmenden haben eine möglichst konstante Bezugsperson (Arbeitsintegrationscoach) mit angemessenen zeitlichen Ressourcen. Der Arbeitsintegrationscoach stimmt seine Begleitung und Unterstützung mit den für die Begleitung in den Angeboten zuständigen Personen ("Coaches") ab. Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung der/des Teilnehmenden zu geeigneten Fördermassnahmen nach Rücksprache mit FFST • Koordinierung und Begleitung der Fördermassnahmen • In Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen: Begleitung und Unterstützung bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon • Regelmässige Gespräche und Standortbestimmungen mit der/dem Teilnehmenden • Regelmässiges Einholen von Rückmeldungen bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, Ansprechperson für involvierte Akteurinnen und Akteure • Regelmässige Überprüfung der Umsetzung des Arbeitsintegrationsplans • Bei Bedarf Anpassung des Arbeitsintegrationsplans nach Rücksprache mit der FFST in Zusammenarbeit mit der/dem Teilnehmenden sowie bei Bedarf mit weiteren Akteurinnen und Akteuren • Bei Bedarf Gespräche, Standortbestimmungen oder Krisenintervention mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Struktur der einzelnen Module (Elemente und Prozessschritte bzw. Aufbau, Rhythmus von regelmässigen Gesprächen etc., Dauer, Zuständigkeiten, Settings) • Angaben dazu, mit welchem Case-load pro Modul für angemessene zeitliche Ressourcen der Arbeitsintegrationscoaches gesorgt wird

<p>Modul 3: Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung Die Teilnehmenden werden im Rahmen von Einzelsettings beraten und begleitet. Dafür geeignete Teilinhalte des Moduls können in Gruppensettings vermittelt werden. Im Rahmen der Nachbegleitung bleibt die zuständige Person der anbietenden Institution mit der teilnehmenden Person in Kontakt; bei Bedarf finden Gespräche auch zusammen mit Arbeitgebenden oder weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren statt. Das Modul besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungscoaching • Unterstützung bei der Lehrstellen- oder Stellensuche • Nachbegleitung bis drei Monate nach Antritt einer Lehrstelle oder Stelle oder nach Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung 	
---	--

3.4.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind. Das Angebot kann sich auch spezifisch an folgende Zielgruppe(n) richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) • Gut- oder hochqualifizierte vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge <p>Die Teilnehmenden verfügen bei Angebotsbeginn über ausreichende Deutschkenntnisse für eine Verständigung mit einem Arbeitsintegrationscoach.</p>	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) der einzelnen Module und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Alter, Ausrichtung auf Arbeitsmarkt oder Ausbildung, Mindestarbeitsfähigkeit (Gesundheit), Arbeitsmarktnähe, Bildungsstand inklusive Deutschkenntnisse</p>

3.4.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Zielsetzung des Angebots ist die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit (gemäss Formular für die Anmeldung von stellenlosen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bei den RAV), eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu einem orts- und branchenüblichen Lohn sowie die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bzw. den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung durch die notwendige und zielführende Beratung und Begleitung von Teilnehmenden mit Arbeitsmarkt- und/oder Ausbildungspotenzial.</p> <p>Zielsetzungen von Modul 1: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes (inkl. Berufsbildungssystem). • kennen ihr Potenzial bezüglich Arbeitsmarktfähigkeit und/oder Berufsbildung. • erarbeiten mit Unterstützung des Arbeitsintegrationscoachs einen individuellen Arbeitsintegrationsplan, der ihrem Potenzial entspricht. <p>Zielsetzungen von Modul 2: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen an Fördermassnahmen teil und setzen ihren Arbeitsintegrationsplan schrittweise und mit Begleitung und Unterstützung durch den Arbeitsintegrationscoach um. • in Angeboten für gut- und hochqualifizierte Personen: haben ihre Berufsabschlüsse und Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland gemäss den Möglichkeiten anerkennen und validieren lassen. 	<p>Angaben zu den Zielsetzungen der einzelnen Module</p>



<p>Zielsetzungen von Modul 3: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none">• kennen die Möglichkeiten, Anforderungen und Bedingungen des Schweizer Arbeitsmarktes (inkl. Berufsbildungssystem).• kennen ihr Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und entwickeln dazu individuelle Bewerbungsstrategien.• erstellen mit Unterstützung ein marktgerechtes Bewerbungsdossier.• können sich mit Unterstützung für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle bewerben.• sind auf Bewerbungsgespräche vorbereitet.• wissen, wo sie nach Erhalt einer Stelle oder Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung Unterstützung erhalten.• sind in der Anfangszeit der Anschlusslösung unterstützt.	
---	--

3.4.7. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Tätigkeiten des Arbeitsintegrationscoaches richten sich inhaltlich und vom Umfang her nach den individuellen Zielen und Ressourcen der Teilnehmenden. Der Arbeitsintegrationscoach geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Die Methodik ist zielgruppenadäquat. Das Arbeitsintegrationscoaching ("Jobcoaching") ist ein Instrument, das sich am werdebasierten und personenzentrierten Handlungskonzept von Supported Employment orientiert.</p>	<p>Angaben dazu, mit welchen Ansätzen und methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen der einzelnen Module erreicht werden</p>

4. Pflichten Förderbereich Arbeitsintegration

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe pro Angebot durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH".

4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten dafür geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).

4.2. Abgrenzung zu den Regelstrukturen

Angebote, die Teil der Regelstrukturangebote der Arbeitsintegration sind, können nicht akkreditiert werden. Angebote, die Teil der nachfolgend aufgeführten Regelstrukturangebote der Berufsbildung sind, können nicht akkreditiert werden:

- Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (gemäss Berufsbildungsgesetz BBG Art. 12 sowie Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz EG BBG Art. 5)
- Berufliche Grundbildung (gemäss BBG Art. 15 ff.)

4.3. Qualifikationen Mitarbeitende

Die im Rahmen der Angebote tätigen Personen verfügen mindestens über folgende Qualifikationen:

Angebotsart Interne Arbeitseinsätze

- Im Angebot zuständige Person ("Coach"):
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Beratung, Coaching, Case Management, Soziale Arbeit oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich:

- Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich:

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland
- Fachperson ("Fachleitung") am internen Einsatzort:

- Berufsfachperson
- Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Erwachsenenbildung oder Agogik oder gleichwertige Qualifikation
- Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

Angebotsart Arbeitseinsätze in externen Betrieben

- Im Angebot zuständige Person ("Coach"):
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Beratung, Coaching, Case Management, Soziale Arbeit oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich:

- Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich:

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland

- Fachperson am externen Einsatzort:
 - Berufsfachperson
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

Integrierter Sprachförder- und Bildungsanteil

- Fachperson Sprachförderanteil:
 - SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter im DaZ-Bereich oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)
- Fachperson Bildungsanteil:
 - SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter oder gleichwertige Qualifikation
 - Die Mathematik unterrichtenden Lehrpersonen verfügen zusätzlich über eine Ausbildung als Lehrperson auf Primar- oder Sekundarstufe I/II oder über eine gleichwertige Ausbildung.
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

Integriertes Modul Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung

- Fachperson Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung:
 - Gute Kenntnisse des Schweizer Arbeitsmarktes und Bildungssystems
 - Bewerbungswissen sowie methodische Kenntnisse in Beratung und Begleitung von lehrstellen- oder stellensuchenden Personen
 - Fähigkeit und Bereitschaft, aktiv auf Arbeitgebende zuzugehen zur Akquirierung von Arbeits- und Lehrstellen
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

- Bei Gruppensettings: SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter oder gleichwertige Qualifikation

Angebotsart Branchenqualifizierung

- Im Angebot zuständige Person ("Coach"):
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Beratung, Coaching, Case Management, soziale Arbeit oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich:

- Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich:

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland

- Fachperson Branchenkurs:
 - Berufsfachperson
 - Kenntnisse der branchenspezifischen Deutschanforderungen
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)
 - Bei Gruppensettings: SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter oder gleichwertige Qualifikation
- Fachperson bei integrierter branchenspezifischer Deutschförderung:
 - SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter im DaZ-Bereich oder gleichwertige Qualifikation
 - Kenntnisse der branchenspezifischen Deutschanforderungen
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)
- Fachperson am Einsatzort bei internen Arbeitseinsätzen:
 - Berufsfachperson
 - Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Erwachsenenbildung oder Agogik oder gleichwertige Qualifikation
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)
- Fachperson am Einsatzort bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben:
 - Berufsfachperson
 - Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

Angebotsart Arbeitsintegrationscoaching ("Jobcoaching")

- Arbeitsintegrationscoach:
 - Formaler Abschluss Sekundarstufe II (EFZ, Maturität) mit fundierter Weiterbildung im Bereich Beratung/Coaching oder gleichwertige Qualifikation (beispielsweise Ausbildung Soziale Arbeit, Arbeitsagogik, Psychologie, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)

- Kenntnisse der Umfeldbedingungen von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in der Schweiz
- Gute Kenntnisse des Schweizer Arbeitsmarktes und Bildungssystems
- Kenntnisse der Integrationsangebote im Kanton Zürich
- Hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit, etc.)

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich

- Fundierte Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen oder gleichwertige Qualifikation

In Angeboten, die sich auch oder spezifisch an gut- oder hochqualifizierte Personen richten, zusätzlich

- Kenntnisse über Möglichkeiten, Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anerkennung und Validierung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland

Für das Modul 3 Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung zusätzlich

- Bewerbungswissen sowie Erfahrung und methodische Kenntnisse in Beratung und Begleitung von lehrstellen- oder stellensuchenden Personen
- Fähigkeit und Bereitschaft, aktiv auf Arbeitgebende zuzugehen zur Akquirierung von Arbeits- und Lehrstellen
- Bei Gruppensettings: SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter oder gleichwertige Qualifikation

4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (z.B. Inter- oder Supervision) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Mitarbeitenden sicher.
- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mindestens acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildungen besuchen.

4.5. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen

Die anbietende Institution führt auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment, vertiefte Abklärung) bei neuen Teilnehmenden ein Erstgespräch durch und prüft, ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

4.6. Arbeitseinsätze

Arbeitgebenden-Netzwerk

Die anbietende Institution muss über ein für die Durchführung ihrer Angebote angemessenes Arbeitgebenden-Netzwerk bzw. angemessene Arbeitseinsatzmöglichkeiten verfügen. Sie bietet Gewähr dafür, dass die Arbeitseinsätze zielführend sind und die Teilnehmenden bei ihrer Tätigkeit ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.

Rahmenbedingungen bei Arbeitseinsätzen

Die anbietende Institution gewährleistet, dass sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Arbeitseinsätzen eingehalten werden.

Die Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist meldepflichtig. Die [gesetzlichen Verpflichtungen](#) sind einzuhalten. Zudem sind diesbezügliche erläuternde Schreiben der Fachstelle Integration für anbietende Institutionen zu beachten. Diese können bei der FI angefordert werden.

Für jeden internen Arbeitseinsatz wird eine Einsatzvereinbarung zwischen Teilnehmenden und anbietender Institution abgeschlossen. Für jeden Arbeitseinsatz in einem externen Betrieb wird ein Dreiecksvertrag zwischen Teilnehmenden, anbietender Institution und Einsatzbetrieb abgeschlossen. Die Verträge müssen die hinsichtlich des Meldeverfahrens der Erwerbstätigkeit relevanten Punkte enthalten. Dazu gehören neben Beginn und Beendigung der Tätigkeit im Minimum die Angaben zur erwerbstätigen Person, die Angaben zum Arbeitgebenden sowie die Angaben zur ausgeübten Tätigkeit. Der Kanton kann zusätzliche Vorgaben für Einsatzvereinbarungen und Dreiecksverträge festlegen hinsichtlich des Meldeverfahrens der Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.

Arbeitseinsätze und Lohn

Im Rahmen des Angebots können verschiedene Arbeitseinsätze geleistet werden. Ein einzelner Arbeitseinsatz dauert bis sechs Monate. Er kann mit schriftlicher Begründung und neuer Zielvereinbarung auf zwölf Monate verlängert werden. Anbietende Institutionen sind versucht, für Arbeitseinsätze einen dem Leistungsverhalten der Teilnehmenden entsprechenden Lohn zu verhandeln. Arbeitseinsätze, in denen kein Lohn bezahlt wird, sind möglich.

4.7. Begleitung im Angebot

Die Teilnehmenden werden im Angebot begleitet. Die zuständige Person vereinbart mit den Teilnehmenden individuelle Ziele. Die Zielerreichung wird in regelmässigen Standortgesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die im Angebot zuständige Person holt bei den verschiedenen Beteiligten Rückmeldungen ein und führt ein Entwicklungsjournal. Das Entwicklungsjournal dient als Basis für den Schlussbericht. Es findet ein Abschlussgespräch im Angebot statt.

Die im Angebot zuständige Person ist Ansprechperson für alle Beteiligten, insbesondere auch für Arbeitgebende bei Arbeitseinsätzen in externen Betrieben. Sie sorgt für die Zuteilung der Teilnehmenden an geeignete Einsatzorte (inklusive Vorstellungs- und Vermittlungsgespräche) und dafür, dass am Arbeitsort eine Fachperson für die Teilnehmenden zuständig ist. Die Teilnehmenden geben ihr explizites Einverständnis vor jedem Antritt eines Arbeitseinsatzes und sind jederzeit über den Sinn und den Rahmen ihrer Tätigkeiten informiert.

4.8. Schlussbericht z.Hd FFST

Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen.

Der Schlussbericht enthält mindestens folgende Angaben:

- Anbietende Institution inkl. Kontaktperson und Name des Angebots
- Personalien des oder der Teilnehmenden

- Entwicklung während des Angebots: Integrationsstand bei Eintritt, individuelle Ziele, Massnahmen und Einsätze, Verlauf, Angaben zur Zielerreichung, Integrationsstand bei Austritt
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische)
- Anwesenheit in Prozent
- Austrittsgrund
- Empfohlene Anschlusslösung

Bei Angeboten mit integriertem Sprachförder- und Bildungsanteil zusätzlich

- Einschätzung der schulischen Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken)
- Einschätzung der Lernfähigkeit
- Einschätzung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse nach der Angebotsnutzung als Gesamtniveau in GER-Halbniveaustufen

Bei den Angebotsarten "Interne Arbeitseinsätze", "Arbeitseinsätze in externen Betrieben" sowie "Branchenqualifizierung" orientieren sich die Angaben inhaltlich an folgenden Punkten des Formulars des AWA "[Bestätigung der Arbeitsmarktfähigkeit durch die Gemeinde – Anmeldung zur Unterstützung der Stellensuche durch das RAV](#)" (das Koordinationsformular kann ausgefüllt und dem Schlussbericht als Kopie beigelegt werden):

- Sprachkenntnisse (Ziff. 1)
- Sozialkompetenz (Ziff. 6)
- Selbstkompetenz (Ziff. 7)
- Selbstorganisation (Ziff. 8)
- Einschätzung Arbeitsmarkt (Ziff. 9)
- Einschätzung eigene Fähigkeiten (Ziff. 10)
- Hindernisse für Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt (Ziff. 11)
- Mögliche Tätigkeiten, Berufsfelder oder Anstellungsbereiche (Ziff. 12)

Die FI stellt bis Ende August 2020 die Vorlage für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart zur Verfügung, das von den anbietenden Institutionen ab 2021 verbindlich einzusetzen ist. Das von der FI zur Verfügung gestellte Schlussberichtsformular bildet die Mindeststandards ab und kann von den anbietenden Institutionen ergänzt werden.

4.9. Arbeitszeugnisse und Leistungsnachweise

Die anbietende Institution bietet Gewähr dafür, dass folgende Dokumente nach Abschluss eines Arbeitseinsatzes oder des Angebots ausgestellt werden:

- Aussagekräftiges Arbeitszeugnis vom Einsatzort für jeden Arbeitseinsatz
- Branchenqualifizierung: in der Branche anerkannter Leistungsnachweis
- Bei Angeboten mit integriertem Sprachförder- und Bildungsanteil zusätzlich Teilnahmebestätigung mit folgendem Inhalt:
 - Dauer und Umfang
 - Bearbeitete Lerninhalte